

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1718/24

Titel der Drucksache

Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Inhalt des Änderungsantrages

Änderung in der Anlage 2 – Seite 3 (Änderungen fett und unterstrichen):

2026 Funktionsgebäude

Priorität 4

<u>00137</u>	<u>Sportplatz Schmira</u>	<u>Funktionsgebäude</u>	<u>250.000,00 €</u>	<u>Aufstellung Sanitär- und Umkleidecontainer</u>
--------------	---------------------------	-------------------------	---------------------	---

Begründung

Der Ortsteilrat Schmira bestätigt die DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Stellungnahme

Mit Beschluss der DS 2321/21 Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 wurde Art und Umfang der zu betrachteten Sportanlagen / Objekte definiert, bewertet und in Teilbereichen Entwicklungsdefizite aufgezeigt.

Die im vorliegenden Änderungsantrag beschriebenen Maßnahmen gehören nicht dazu.

Im jetzigen Schritt geht es darum gemäß Beschlusspunkt 05 der o.g. DS 2321/21 eine Prioritätenliste aus den im SPEP EF 2030 aufgeführten Maßnahmen zu erstellen.

Die verwaltungsseitige Abwägung der Einordnung in die Prioritätenliste erfolgte aufgrund sportfachlicher Belange. Eine Änderung / Erweiterung der Prioritätenliste und deren Einstufung von 1 - 4 ist daher abzulehnen.

Zudem ist die Aufstellung von zusätzlichen Sanitär- und Umkleidecontainern grundsätzlich keine Dauerlösung, da ein entsprechender Wärmeschutznachweis temporär nicht erreicht werden kann.

Eine (dauerhafte) Erweiterung der Umkleiden auf diesem Wege ist nicht zielführend. Es ist besser gemeinsam mit dem Verein und dem Ortsteilrat zu sondieren, ob die vorhandenen Flächen und Räume im bestehenden Bürgerhaus effektiver (z. B. i.R. einer Mischnutzung) zugeführt werden können.

Darüber hinaus scheint eine weitere Bebauung des Sportgeländes im Außenbereich kaum genehmigungsfähig. Bei einer Intensivierung der sportlichen Aktivitäten des SV Schmira können ggf. anderen Sportanlagen der Stadt Erfurt in die Nutzung mit einbezogen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Beschlusspunkt ist abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus
Unterschrift Werkleitung A93

19.11.2024
Datum